



Bern, 20.2.2012

www.psychologie.ch

Psychologische Psychotherapie in die Grundversicherung!

Position der FSP zur Aufnahme der psychologischen Psychotherapie in die Grundversicherung

Eines der Anliegen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP ist seit langem die Aufnahme der psychologischen Psychotherapie in den Leistungskatalog der Grundversicherung.

Die FSP befürwortet die Aufnahme der von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten durchgeführten Psychotherapien in den Leistungskatalog der Grundversicherung, zumindest auf ärztliche Anordnung hin. Die Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen kann ohne Psychologinnen und Psychologen nicht ausreichend sichergestellt werden, zumal sich bei den Psychiaterinnen und Psychiatern ein Nachwuchsmangel abzeichnet. Auch benachteiligt das heutige Delegationssystem Menschen mit psychischen Problemen, die entweder über eine Ärztin oder einen Arzt um eine delegierte Psychotherapie nachsuchen oder eine Psychiaterin oder einen Psychiater aufsuchen müssen – was für viele Menschen auch heute noch eine grosse Hürde ist.

Psychotherapien erfolgen entweder durch Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie oder durch Psychologinnen und Psychologen mit einem Fachtitel in Psychotherapie. Die von Ärztinnen und Ärzten durchgeführten Psychotherapien sind gegenwärtig Teil der Leistungspflicht der Grundversicherung. Die von Psychologinnen oder Psychologen angebotenen Psychotherapien jedoch nicht, ausser die psychotherapeutischen Leistungen werden in einem Anstellungsverhältnis und unter Aufsicht und Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten in deren Praxis erbracht (sog. delegierte Psychotherapie).

Der Grund für diese unbefriedigende Situation liegt in den lange Zeit ungeklärten Voraussetzungen für die Aus- und Weiterbildung von (nichtärztlichen) Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Das ändert sich nun mit dem Psychologieberufegesetz (PsyG), das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Das PsyG verlangt von Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine Grundausbildung in Psychologie (Hochschulabschluss auf Masterstufe) und einen eidgenössischen Weiterbildungstitel, der in einer mehrjährigen Fachausbildung in einem vom Bund akkreditierten Weiterbildungsgang erworben werden muss.

Über die Kostenfolgen einer Aufnahme gibt es zurzeit keine verlässlichen Schätzungen. Die FSP geht aber davon aus, dass die Aufnahme insgesamt nicht zu höheren Kosten zu Lasten der Grundversicherung führt, da bereits heute über die delegierte Psychotherapie Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten abgerechnet werden können, dies via eine Ärztin oder einen Arzt. Eine Neuregelung würde hier vor allem mehr Transparenz bringen. Um in dieser Frage mehr Klarheit zu gewinnen, hat die FSP eine umfassende Erhebung zu den Leistungen und den Arbeitsbedingungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Auftrag gegeben. Damit sollen die Daten erhoben werden, die für eine verlässliche Abschätzung der Kostenfolgen einer Aufnahme der psychologischen Psychotherapie in die Grundversicherung nötig sind.

Die FSP ist mit über 6500 Mitgliedern der grösste Verband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Mit über 2700 psychotherapeutischen Mitgliedern ist sie auch der grösste Zusammenschluss von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Schweiz.

Weitere Informationen:

Tiziana Frassinetti, Medienstelle FSP, 031 388 8812, 079 455 3766, info@psychologie.ch